

Zu Ltg.-444/K-1-1993

(Miterledigt Ltg.-444/K-1-1993)

A n t r a g

der Abgeordneten Fidesser, Gruber, Breininger, Auer Helene,
Lugmayr, Icha, Lembacher, Wöginger, Ing. Heindl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des
NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, LT-444/K-1, gemäß
§ 29 LG0

Dem NÖ Landtag liegt eine Regierungsvorlage vor, mit der das
NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 novelliert werden soll.

Schwerpunkt des Antrages der Abgeordneten ist eine Anpassung
an das Krankenanstaltengesetz des Bundes, BGBl.Nr.1/1957, in
der Fassung BGBl.Nr.701/1991. In der Regierungsvorlage waren
bereits künftige Änderungen des Grundsatzgesetzes, das
momentan im Begutachtungsstadium ist, beinhaltet; diese
Bestimmungen sollen entfallen, da erst mit Kundmachung der
Novelle die verbindliche Fassung vorliegen wird.

Die Bestimmungen über die Möglichkeit der Errichtung von
Tages- und Nachtkliniken sind wegen einiger Unklarheiten noch
weiter zu diskutieren; es wird eine neuerliche
Regierungsvorlage erwartet.

Im übrigen soll durch diesen Antrag eine Anpassung des
NÖ Krankenanstaltengesetzes an die modernen Erfordernisse
einer Krankenhausbetriebsführung im Interesse einer optimalen
Patientenversorgung erreicht werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag gemäß § 29 LGÖ der Abgeordneten Fidesser, Gruber u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, LT-444/K-1, ist durch diesen Antrag der Abgeordneten Fidesser, Gruber u.a. gemäß § 29 LGÖ erledigt."